

---

**Sachgebiet**100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des  
Oberbürgermeisters**Berichterstatter**

Fraktionsvorsitzender Herr Wejmelka

---

**Beratung**

Stadtrat

**Datum**

25.02.2026

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff****Antrag der SPD-Fraktion eines aktualisierten Berichtes über den baulichen Zustand für alle  
Feuerwehrlhäuser in den Selber Ortsteilen**

---

**VORTRAG:**

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 13.02.2026 folgenden Antrag:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.04.2026, einen –  
aufbauend auf dem IBG-Projektreport – aktualisierten Bericht über den baulichen Zustand für alle  
Feuerwehrlhäuser in den Selber Ortsteilen zu erstellen und dem Gremium vorzulegen. Ergänzt werden  
soll dieser Zustandsbericht um einen aktuellen Katalog der bereits bekannten Umsetzungsmaßnah-  
men nach Priorität, welcher mit geplanten Kosten sowie Umsetzungszeitpunkten versehen ist.*

**Begründung:**

*Unsere dezentralen Ortsteilfeuerwehren sind ein zentraler Bestandteil für die Sicherheit und Notfall-  
versorgung („Retten, Löschen, Bergen, Schützen“) im flächenmäßig größten Stadtgebiet des Landkrei-  
ses. Zudem sind sie auch ein wertvoller Bestandteil des sozialen Zusammenlebens und Miteinanders  
in diesen Ortsteilen und gesellschaftlich mehr als relevant. Die Feuerwehrlhäuser sind im Notfall die  
zentralen Anlaufstellen für die ehrenamtlichen Feuerwehrlleute und beherbergen zudem das benötigte  
Material, welches in einwandfreiem Zustand für die jeweiligen Einsätze dienen muss. Die Sicherstel-  
lung einer guten baulichen Substanz und funktionalen Qualität dieser Häuser ist kommunale Pflicht-  
aufgabe (Art.1 (1) BayFwG). Im Jahr 2023 wurde vom Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Ge-  
fahrenabwehrplanung GmbH (IBG) im Auftrag der Stadt Selb ein Projektbericht zur Bewertung aller  
Selber Feuerwehrlhäuser erstellt. Untersucht wurden die Einhaltung von DIN-Normen, auch in Bezug  
auf Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Erstellt wurde schließlich eine ausführ-  
liche Beschreibung des Ist-Zustandes der Häuser. Das Ganze mündete jeweils in einer zukunftsorien-  
tierten Bewertung. Das Gutachten ist jetzt drei Jahre alt. Bei den jüngsten Beratungen zur Werner-  
Schürer-Wache wurde deutlich, dass sich in der Zwischenzeit Veränderung von Normen und Vorschrif-  
ten ergeben haben können. Entsprechend erwarten wir eine Beschreibung der bisher umgesetzten  
Handlungsempfehlungen dieser Studie und eine Aussage zu eventuellen Veränderungen der gesetzli-  
chen Vorgaben. Außerdem erwarten wir einen Katalog der zukünftig geplanten Maßnahmen nach  
Priorität, versehen mit geplanten Kosten und Umsetzungszeitpunkten. Die Werner-Schürer-Wache  
klammern wir explizit aus – mit ihr haben wir uns erst vor Kurzem befasst. Ansonsten erwarten wir  
aus Gründen der Gleichbehandlung eine Aussage zu allen Ortsteilhäusern.*

**ANTRAG:**

Der Stadtrat möge über den Antrag der SPD-Fraktion beraten und entscheiden.